

13.02.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/023

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Gewährung einer Betriebskostenförderung für die Kita Mariensee im Haushaltsjahr 2023**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	23.02.2023 -							
Verwaltungsausschuss	27.02.2023 -							
Rat	02.03.2023 -							

### Beschlussvorschlag

Der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Mariensee als Trägerin der Kita Mariensee wird ein Betriebskostenzuschuss bis zum Abschluss des Betriebsführungsvertrages zunächst für Ja-nuar bis März 2023 in Höhe von **141.695,00 €** gewährt.

### Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	141.695,00 EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>141.695,00 EUR</b>	<b>EUR</b>

## **Begründung**

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Mariensee betreibt im Stadtteil Mariensee eine Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen mit insgesamt 30 Plätzen für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren, zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung sowie eine Hortgruppe mit 20 Plätzen für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 4. Schuljahres. Die Kernbetreuungszeit der Krippen- und Kindergartengruppen beträgt täglich 8 Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes von täglich 2 Stunden. Die Kernbetreuungszeit des Hortes beträgt im Jahresmittel 4,78 Stunden. Die angebotenen Plätze sind aktuell bis auf drei Plätze in der Krippe belegt.

Die Trägerin beantragt für das Jahr 2023 für die Kindertagesstätte Mariensee einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 692.230 € sowie einen Küchenkraftzuschuss in Höhe von 32.420 €.

Mit dem Ratsbeschluss 2021/155 wurde der Bürgermeister beauftragt, mit den freien Trägern im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. Betriebsführungsverträge abzuschließen. Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Mariensee hat diesen bis heute noch nicht unterschrieben. Aufgrund der fehlenden Vertragsunterzeichnung empfiehlt die Verwaltung, die Höhe des Betriebskostenzuschusses auf Leistungen nach dem gesetzlichen Mindeststandard zu begrenzen. Dies entspricht auch der allgemeinen Rechtslage.

Zur Qualitätssteigerung in den städtischen Kindertagesstätten gewährt die Stadt Neustadt a. Rbge. grundsätzlich auch zusätzliche Leistungen zu den gesetzlichen Anforderungen des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes. Hierzu zählt unter anderem auch der Zuschuss zur Küchenkraft. Diese zusätzlichen Leistungen sind Bestandteil des Betriebsführungsvertrages.

Folglich sollten keine Personalaufwendungen für die Küchenkraft bis zum Vertragsabschluss anerkannt und bezuschusst werden.

Der Haushaltsplan für 2023 hätte bis zum 31.05.2022 eingereicht werden sollen, wurde jedoch erst am 17.10.2022 vorgelegt. Da bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Nachweise für die in der Haushaltsplanung aufgeführten Posten vorliegen sowie die Planungszahlungen für die Aufwendungen der Kindertagesstätte aufgrund fehlender Erläuterungen und Unterlagen nicht nachvollzogen werden können, kann der eingereichte Haushaltsplan derzeit nicht abschließend genehmigt werden. Eine Nachfrist zum Einreichen der Unterlagen ist gesetzt.

Dennoch benötigt der evangelisch-lutherische Kirchenkreis Mariensee zur Zahlung der Gehälter der Mitarbeiter wie auch anderer laufender Verpflichtungen schnellstmöglich die Abschlagszahlung für die laufenden Betriebskosten.

Daher erfolgt zunächst eine Abschlagszahlung für den Betriebskostenzuschuss in Höhe von monatlich einem Zwölftel vom Betriebskostenzuschuss des Vorjahres. Dieser hätte sich nach Prüfung des eingereichten Haushaltsplanes auf insgesamt 566.780,00 € (siehe Anlage 1) belaufen, wenn die Zahlungen bis zum Jahresende 2022 weitergezahlt worden wären. Ein Zwölftel dieses Betrages entspricht 47.231,67 €. Somit ist für die Monate Januar bis März 2023 insgesamt eine Abschlagszahlung in Höhe von 141.495,00 € zu gewähren.

Bis zur Fälligkeit der nächsten Abschlagszahlung sollten die nachgeforderten Unterlagen zur Prüfung und Genehmigung des Haushaltplanes 2023 vorliegen und eventuell sogar der Betriebsführungsvertrag unterzeichnet sein.

Die durch die Kita Mariensee angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Mariensee für das erste Quartal des Jahres 2023 einen Betriebskostenzuschuss entsprechend den vorgehenden Ausführungen zu gewähren.

**Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist gut versorgt. Durch die Schaffung ausreichender Kita-Plätze sorgt die Stadt für eine hohe Lebensqualität für Familien.

**Auswirkungen auf den Haushalt**

Es sind ausreichend Haushaltsmittel in den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 für die Zahlung der Betriebskostenabschläge eingestellt worden, um die Betriebskostenabschläge zahlen zu können.

**So geht es weiter**

Nach positiver Beschlussfassung werden die Betriebskostenabschläge für die Monate Januar bis März 2023 ausgezahlt.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

**Anlage/n**

HH-Plan korrigiert 2022